

Abschrift I B 5137/3.2.

Der Reichssparkommissar

Berlin, den 30. Dezember 1930.

- III Schn -

An

- die obersten Reichsbehörden,
" Landesregierungen,
" Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft,
" Reichsbank,
" Preussische Oberrechnungskammer.

fr. n. 18.2.21

Betrifft: Formblattwesen.

Der grössere Teil des behördlichen Papierverbrauchs entfällt auf Formblätter, wie sie bei allen Dienststellen in grossem Umfange benutzt werden. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung eines zweckmässig geregelten Formblattwesens habe ich dieser Frage im Rahmen meiner Sonderaufgabe von Anfang an besondere Aufmerksamkeit zugewandt und bei der Prüfung mehrerer grossen Verwaltungen allgemeingültige Grundsätze herausgearbeitet, die geeignet erscheinen, eine gleichmässige, sparsame Handhabung des Formblattwesens in der öffentlichen Wirtschaft herbeizuführen. Im Verlauf dieser Arbeiten hat es sich als vorteilhaft erwiesen, nicht nur das behördliche Formblattwesen, sondern auch die Verhältnisse in der freien Wirtschaft zu berücksichtigen. Die Grundlagen des Formblattwesens sind in beiden Gebieten gleich, und es kann unter dem Gesichtspunkt der Herbeiführung einheitlicher Verfahren in der

gesamten

An

die dem Reichsministerium des Innern nachgeordneten Behörden.

*fr. n.
18.2.21*